

Mitteilung



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Dezernat Bau und Verkehr
Beigeordneter

an

Oberbürgermeister

Kontakt

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

DS 1455 / 10 Entscheidungsvorlage der FDP-Fraktion - Rathausbrücke
öffentlich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

16. August 2010

bezugnehmend auf den in o.g. Drucksache formulierten Beschlussvorschlag:
"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verwaltung anzuweisen, den Parkbereich auf der Rathausbrücke von der Nord- auf die Südseite zu verlegen" möchte ich, verbunden mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtratsmitglieder, wie folgt Stellung nehmen.

Wie bereits in meiner Rückäußerung auf die DS 1284 / 10:

Dringliche Anfrage - "Parken auf der Rathausbrücke" vom 23.06.2010 formuliert, steht die unbedingte Erfordernis, vor einer möglichen Veränderung des Status quo der Parkanordnung, eine sorgfältige Abwägung aller dafür und dagegensprechenden Argumente ergebnisoffen vorzunehmen.

Dies erfolgte zwischenzeitlich durch die Fachämter der Verwaltung (Tiefbau- und Verkehrsamt sowie Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung).

Im Ergebnis kann der Vorschlag der Verlegung des Parkbereiches auf die Brücken-Südseite nicht befürwortet werden. Der Ablehnung hierzu stehen insbesondere folgende verkehrsorganisatorische, ordnungsrechtliche wie auch stadtgestalterische Aspekte entgegen:

1. Zu erwartende Verschlechterung der Verkehrsabwicklung, der Aufenthaltsqualität sowie der Nutzungsbedingungen der auf der Südseite anliegenden Geschäfte und gastronomischen Einrichtungen

Unabhängig von der diesen Straßenabschnitt einschließenden Kennzeichnung als "Verkehrsberuhigter Bereich" und der damit neben der vorgegebenen Schrittgeschwindigkeit zugelassenen Nutzung des gesamten Verkehrsraumes durch die Fußgänger hat sich die südliche Gehbahn als Hauptbewegungsachse etabliert.

Einerseits wirken hier Sicherheitsinteressen mit (im Spannungsfeld mit dem zu beachtenden fließenden und ruhenden Verkehr), andererseits wird neben den Erlebniselementen (Breitstrom-Insel, Blick in Richtung Schloßerstraße, über die Sandmännchen-Figur Identifikation mit dem Medienstandort Erfurt) durch die Handels- und Gastronomieeinrichtungen Anziehungskraft ausgeübt. Um diese funktionelle Bedeutung zu sichern, ist die Freihaltung vom ruhenden Verkehr am Fahrbahnrand durchaus erhaltenswürdig. Gerade längs des "Eiscafé Riva" mit seinem Aufenthalts- und "Staubereich" um die Eingangsfront wäre eine angrenzende Fahrzeugabstellung kontraproduktiv

(erhebliche funktionelle Einschränkung des "Gehbahnbereiches" - im Überlagern von Aufenthaltsbedürfnissen und dem reinen Passieren des Bereichs; siehe auch die schon geführten Diskussionen zur Außen-Gastronomie). Genauso am Objekt "Cognito", anschließend an die Hefengasse - mit saisonal geöffneter großer Fensterfront zum Gastraum und Außenbewirtschaftung zur Hefengasse - sollte von dem Grundanspruch unmittelbar angrenzender Flächenfreihaltung ausgegangen werden. Dem würde eine durchgängige Alternativ-Beparkung der Südseite entgegenstehen, auch wären Liefer- und Entsorgungsleistungen erschwert (siehe auch Pkt. 3).

2. Problematik der Durchsetzung des vorgegebenen Geschwindigkeitsniveaus

Unter dem Aspekt starker Frequentierung durch Touristengruppen, der Beachtung des Beidrichtungsverkehrs, der Lieferbedürfnisse, der Aufenthaltsfunktionen der Fußgänger u. a. spielt das Einhalten geringstmöglicher Fahrgeschwindigkeit hier eine wesentliche Rolle. Gerade mit Wiederbeschleunigen nach Zufahrt von Seiten Futterstraße - Wenigemarkt stünde bei "einladender" freier Fahrtachse in Richtung Benediktsplatz die Gefahr unangepasster überhöhter Fahrgeschwindigkeit. Auch ist darauf zu verweisen, dass in jüngster Zeit verstärkt Initiativen bezüglich der Beruhigung der Verkehrsabwicklung in diesem Raum gestartet wurden und um Prüfung von Maßnahmen im Sinne allgemeiner "Verlangsamung" gebeten wurde. Die Schaffung von Freihalteflächen durch Einbauten konnte jedoch nicht zugesagt werden (zu gewährleistende Durchgangsbreiten und Rettungsfahrten während Veranstaltungen).

3. Parkraumbereitstellung, besondere Betrachtung zum Bewohnerparken

Die zusammenfassende Bewertung zum ruhenden Verkehr muss sich natürlich an der gegenwärtigen Gesamtsituation im Brückenbereich sowie im Umfeld orientieren. Der bestehende breite Verkehrsraum lässt einseitiges Parken zweifellos zu. Ein genereller Verzicht wäre auch nicht vermittelbar (mit perspektivischer Ersatzgestaltung müssen dann neue Grundsatzentscheidungen zur Parkraumbereitstellung für Bewohner getroffen werden). Der Bereich Rathausbrücke ist Element des Bewohnerparkgebietes "D", das begrenzt wird durch die Schottenstraße / Schottengasse im Norden, die Johannesstraße im Osten, südlich die Schlösserstraße und im Westen die Rathausgasse.

Bereits bei der bestehenden Nutzungsintensität der Rathausbrücke für das Bewohnerparken (in Überlagerung mit dem temporär zugelassenen gebührenpflichtigen Parkscheinziehen) mit durchschnittlich 20 verfügbaren Stellplätzen ist ein schon erhebliches Defizit zwischen der Anzahl ausgegebener zu bezahlender Bewohnerparkausweise (288 Stück aktuell) und dem Umfang ausgewiesener Bewohnerstellplätze (180 Stück) im Gebiet "D" zu verzeichnen. Zu bedenken ist auch, dass Handwerker und andere Gewerbetreibende, die im Besitz gültiger Ausnahmegenehmigungen sind, sich gleichsam auf Bewohnerparkplätzen abstellen können. Unter den vorgenannten Gesichtspunkten könnte also nur dann ein alternatives Parken auf der Südseite des Brückenbereichs umgesetzt werden, wenn die Zahl dann verfügbarer Stellplätze zumindest 1:1 zur Bestandssituation wäre. Dies kann jedoch nicht erreicht werden.

Während sich im direkten Umfeld des Benediktsplatzes eine Parkaufstellung sowieso erübrigt (Wendeerfordernisse, Flächenbedarf für Belieferungsleistungen, bestehende Außenbewirtschaftungen, Querschnittsfreihaltung für die Erschließung des Rathausparkplatzes, Sicherung ausreichender Aufstellfläche für Besuchergruppen vor der Touristinformation), könnte bei nachfolgender Beparkung (aus Sicherheitsgründen beginnend erst ab Hefengasse und mit Aussparung des ersten Abschnittes i. H. "Cognito" und des Frontbereichs vor dem "Eiscafé Riva" / siehe die Anmerkungen unter Punkt 1) nur eine Gesamtzahl von etwa 11 Stellplätzen ausgewiesen werden, d. h. ein Verlust von neun

Parkflächen und gleichzeitig nicht auszuschließende "Falschparker" in den freizuhaltenden Räumen.

Resümierend kann also unter gegebenen Verhältnissen eine Stellplatz-Verlegung im Bereich Rathausbrücke im Hinblick auf die dargestellten nachteiligen Wirkungen nicht empfohlen werden. Zudem wären die Gewinne für die Schaufont der Krämerbrücke letztlich marginal (fotografische Bildfläche über Höhe Pkw, derzeit durch hohen Strauchbewuchs bereits eingeschränkte Sicht im Mittelbereich).

Die mit dieser Entscheidungsvorlage verfolgte Absicht der verbesserten Sichtbarkeit der Krämerbrücke lässt sich sinnvoll nur mit dem notwendigen Neubau der Rathausbrücken verbinden.

Mit freundlichen Grüßen


Mlejnek